



Fachinformation



Deutscher
Familienverband

Was steckt hinter den „Fördermilliarden“ für Familien?



Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Was steckt hinter den „Fördermilliarden“ für Familien? | Seite 2 |
| 2. Der Deutsche Familienverband – eine starke Gemeinschaft | Seite 9 |
| 3. So einfach können Sie Gutes für Familien tun! | Seite 10 |

Was steckt hinter den „Fördermilliarden“ für Familien?

Das Bundesfamilienministerium hat in seinem gerade vorgestellten Familienreport 2012 erneut das Tableau der staatlichen Leistungen für Familien in der bekannten „Tortenform“ veröffentlicht. Und erneut ist deren Umfang gewachsen: Satte 200,3 Milliarden Euro Gesamtvolumen weist die Bestandsaufnahme des Bundesfamilienministeriums für das Jahr 2010 aus. In der ausführlichen Bestandsaufnahme werden insgesamt 148 familienbezogene Einzelmaßnahmen und Leistungen mit einem Gesamtvolumen von 125,5 Milliarden Euro aufgelistet, dazu noch einmal 8 ehebezogene Maßnahmen – macht insgesamt 156 Leistungen rund um Familie und Ehe.

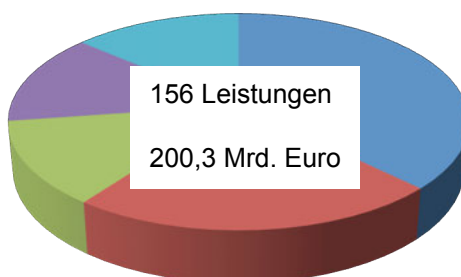
Was verbirgt sich hinter diesen enormen Summen und der großen Zahl an Leistungen – und warum merken die Familien davon so wenig im Portemonnaie?

Wer genau liest, muss dem Bundesfamilienministerium zu Gute halten, dass es diese Zahl differenziert: Nur 55,4 Milliarden Euro und damit nur ein gutes Viertel des Gesamtpakets sind laut Ministeriumsrechnung „Familienförderung im engeren Sinne“. Auch bei diesem Betrag ist genaues Hinschauen erforderlich – aber er kommt der Wahrheit doch schon näher. Nur: Diese Differenzierung schafft es eben meist nicht in die Medien. Auch die 200 Milliarden Euro haben es als magische Zahl in die Presse geschafft und vermitteln den Eindruck, dass der Staat die Familien mit Geld und Infrastrukturangeboten geradezu überschüttet.

Zu dem Verwirrspiel trägt aber auch die Auflistung selbst bei: Denn hier werden echte Familienförderung, die Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben sowie staatliche Leistungen und Maßnahmen, die anderen wichtigen staatlichen Aufgaben wie der Bildungspolitik oder dem Sozialstaatsprinzip dienen, völlig vermischt.

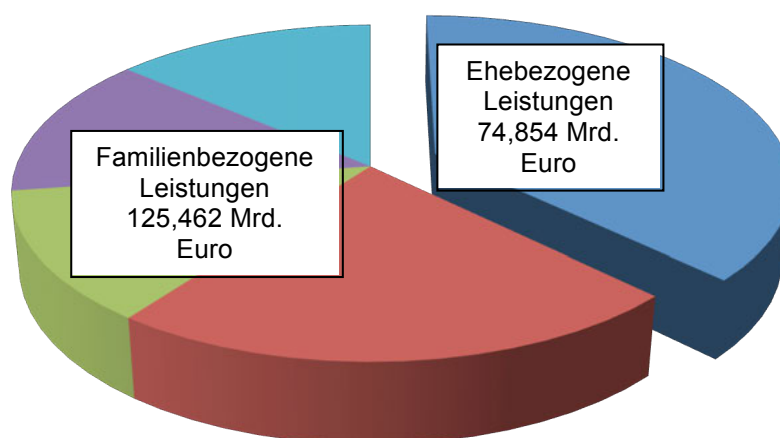
Es ist deshalb wichtig für die familienpolitische Argumentation, Klarheit in das Verwirrspiel zu bringen. Nur dann lässt sich erkennen, wie es um die echte Familienförderung bestellt ist.

Wir werden auf den folgenden Seiten die Zusammensetzung der großen Summe untersuchen und die wichtigsten oder besonders verwirrenden Posten analysieren.



Stimmt das?

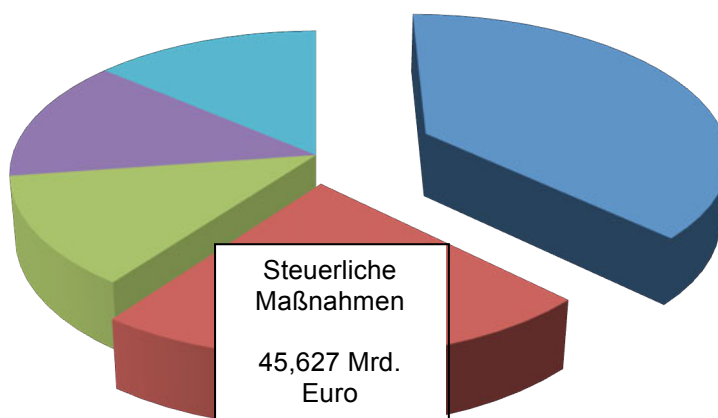
Dafür haben wir die Torte angeschnitten und werden die fünf Stücke nach ihrer Größe einmal genauer anschauen: Was steckt drin im Kuchen für die Familien?



Fast 75 Milliarden Euro, also das größte Tortenstück, sind überhaupt keine familienbezogenen Leistungen, sondern sogenannte ehebezogene Leistungen:

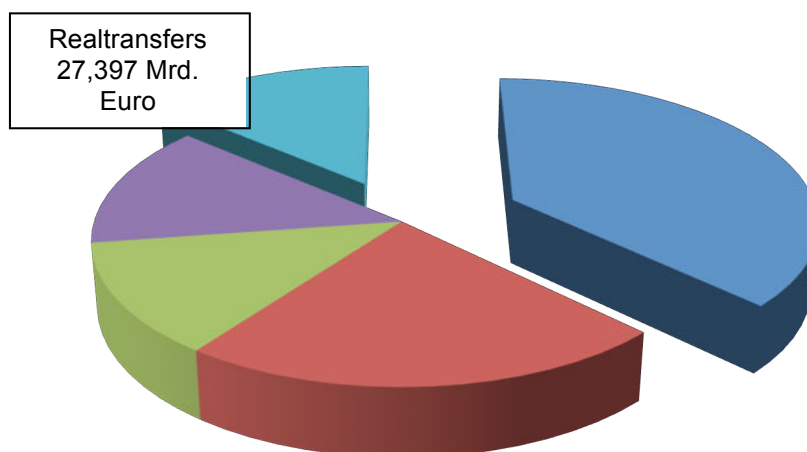
- ❖ Den größten Anteil an den ehebezogenen Maßnahmen haben z.B. die Witwen- und Witwerrenten mit 38 Mrd. Euro plus 2,7 Mrd. Witwengeld für Beamtenwitwen. Auf eine besonders großzügige Förderung junger Familien lässt sich daraus also nicht schließen.
- ❖ Der zweite große Posten der ehebezogenen Maßnahmen, das Ehegattensplitting mit 19,8 Mrd. Euro, dient der verfassungsmäßigen Besteuerung der Ehe als Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft und gilt (zu Recht) auch für Ehepartner ohne Kinder.

Die weiteren vier Tortenstücke, also 125,5 Mrd. Euro, weist das Bundesfamilienministerium als sogenannte „familienbezogene Maßnahmen“ aus. Welche Leistungen verbergen sich dahinter vor allem?



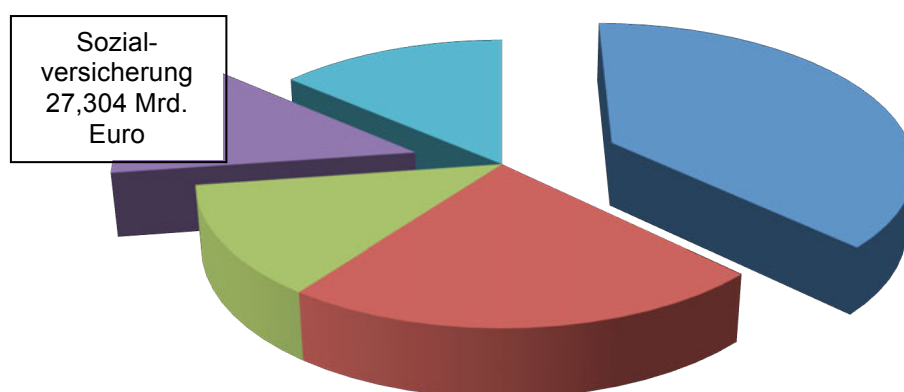
Das größte „Familien-Tortenstück“ sind mit 45,6 Mrd. Euro die „steuerlichen Maßnahmen“:

- ❖ Den größten Teil davon macht das Kindergeld mit 38,8 Mrd. Euro aus. Davon sind allerdings rund 19,5 Mrd. Euro, also mehr als die Hälfte, reine Steuerrückerstattung. Sie dienen der Rückzahlung von „Strafsteuern“ auf das Existenzminimum der Kinder und werden mit dem Kinderfreibetrag verrechnet. Die Steuerfreistellung des Existenzminimums von Kindern ist eine Verfassungsvorgabe und genau so wenig eine Familienförderung wie der Grundfreibetrag eine „Bürgerförderung“ ist. Das BMFSFJ weist darauf auch deutlich hin. Weil das Wechselspiel zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag so schwierig zu verstehen ist, sind hier Missverständnisse aber besonders häufig.
- ❖ In die Rechnung eingehen darf also nur der Teil des Kindergeldes, der für die Steuerrückerstattung nicht erforderlich ist und wirklich der Familienförderung dient. Das waren im Jahr 2010 19,3 Mrd. Euro.
- ❖ Während die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (620 Mio. Euro) sich direkt an Familien wendet, sind die 425 Millionen Euro für die steuerliche Förderung von Haushaltshilfen nicht familienspezifisch. Denn in diesem Posten wird nicht danach unterschieden, ob es sich dabei wirklich um familienunterstützende Leistungen wie z.B. die Kinderbetreuung handelt.
- ❖ Mit 470 Millionen Euro geht die Kinderzulage im Rahmen der Altersvorsorgezulage, also bei der Riesterrente in die Rechnung ein. Das ist eine sinnvolle Leistung. Aber sie dient nicht etwa der zusätzlichen Altersvorsorge für Familien, sondern wurde ebenso wie die gesamte Riester-Rente eingeführt, weil das Rentenniveau und damit auch der Rentenwert der rentenrechtlichen Kindererziehungszeiten abgesenkt wurden.
- ❖ Als steuerliche Familienförderung wird auch immer noch die Kinderkomponente in der Eigenheimzulage mit 1,2 Mrd. aufgeführt. Das war tatsächlich eine richtig gute Leistung für Familien – leider wurde sie schon 2006 abgeschafft und hat für Familien, die jetzt bauen wollen, gar keine Bedeutung mehr.



Das nächstgroße Stück des „Kuchens“ sind die Realtransfers, die mit insgesamt 27,4 Mrd. Euro zu Buche schlagen:

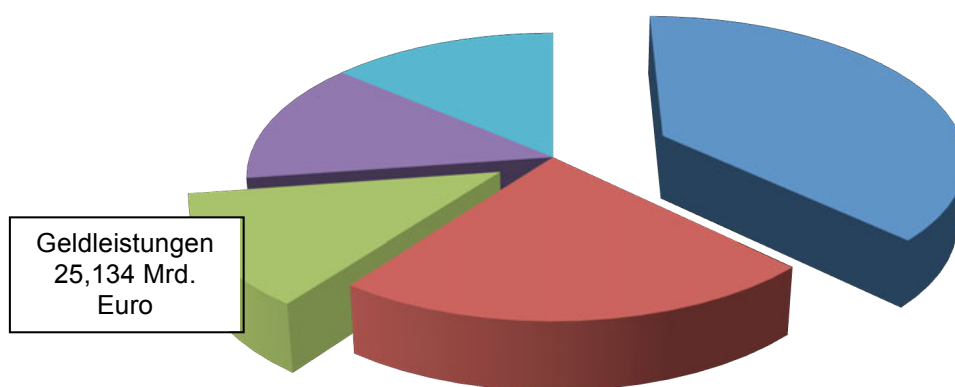
- ❖ Der größte Posten sind hier die 16,2 Mrd. Euro für die Kindertagesbetreuung. Krippe, Kindertagespflege, Kindergarten, Hort und Co. sind tatsächlich ein wichtiges Infrastrukturangebot für Familien, weil sie erwerbstätige Eltern entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Aber wer den Anspruch an frühe Bildung ernst nimmt, muss auch zugeben: Kita ist vor allem Bildung, und Bildung ist für ein Land ohne natürliche Rohstoffe überlebenswichtig. Zumindest ein großer Teil dieses Betrages gehört deshalb nicht in den „Familiendatensatz“. Dieser Betrag gehört ins Bildungsbudget – wie die Schulen, die das BMFSFJ zu Recht nicht in die Aufrechnung aufgenommen hat. Das gilt übrigens auch für die Schülerbeförderung (1 Mrd. Euro).
- ❖ Die Ausgaben für die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – Familienbildung, Erziehungsberatung, Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung – lassen wir gerne als wichtige präventive familienpolitische Leistung stehen – und beklagen nur, dass sie nicht höher sind und gar nicht mehr klar ausgewiesen werden. Sie verschwinden nämlich schamhaft hinter einem ganzen Bündel von diversen Jugendhilfemaßnahmen, die insgesamt mit 396 Millionen Euro zu Buche schlagen.
- ❖ Keine allgemeine Familienförderung sind dagegen die Hilfen zur Erziehung, die mit insgesamt fast 6,3 Milliarden Euro in dieses Tortenstück eingehen. Sie umfassen vor allem die Heimunterbringung sowie teilstationäre und ambulante Hilfen wie Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhelfer etc. Der Großteil der hier aufgeführten Maßnahmen dient nämlich, wie das BMFSFJ auch ausführt, der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes, wenn bei Überforderung der elterlichen Erziehung schon ein Schaden für das Kind eingetreten ist oder droht.
- ❖ Als weiterer Posten wird die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung (rd. 3,5 Milliarden Euro) aufgelistet. Hier handelt es sich allerdings nicht um spezifische familienpolitische Leistungen, sondern um sozialpolitische Leistungen in ganz besonderen Lebenssituationen.



Das drittgrößte Stück der „Familien-Torte“ besteht mit 27,3 Mrd. Euro aus „Maßnahmen der Sozialversicherung“:

- ❖ Den größten Teil macht mit 16,1 Mrd. Euro die sogenannte „beitragsfreie Mitversicherung“ von Kindern und Jugendlichen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus. An diesem großen Posten wird das Verwirrspiel um die Leistungen für Familien besonders deutlich. Beitragsfrei ist hier nämlich gar nichts. Denn weil es wie überall in den Sozialversicherungen auch in der GKV keinen Kinderfreibetrag gibt, zahlen Eltern natürlich auch aufs Existenzminimum ihrer Kinder Sozialbeiträge. Natürlich haben damit die Kinder Anspruch auf Leistungen der GKV – wobei sie sicher nicht die teuersten Krankenversicherten sind. Der größte Teil der Gesundheitsausgaben entsteht nicht für Kinder, sondern für ältere Menschen. Die GKV ist (zu Recht) ein Solidarsystem zwischen Jung und Alt – und keine Familienförderung. Rechnet man genau nach, dann sind Familien mit minderjährigen Kindern sogar Nettozahler in der GKV. Und dabei sind die vielen unbezahlten und unbezahlbaren Leistungen, die Familien für die Gesunderhaltung ihrer Mitglieder und die Versorgung im Krankheitsfall erbringen, noch gar nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt natürlich auch für die 1 Mrd. Euro, die für die „beitragsfreie Mitversicherung“ von Kindern in der Pflegeversicherung ausgewiesen sind. Auch das Bundesverfassungsgericht hat übrigens 2001 klargestellt, dass die Mitversicherung kein Ersatz für echte Familiengerechtigkeit in der Sozialversicherung ist.
- ❖ Enthalten sind in der Aufstellung auch die Leistungen der GKV rund um Schwangerschaft und Mutterschaft mit einem Volumen von 3,4 Mrd. Euro und eine Reihe weiterer Einzelleistungen wie Kinderkrankengeld, Reha für Mütter und Väter, Haushaltshilfe bei Krankheit der Mutter. Das alles sind wichtige Leistungen des Gesundheitswesens für seine Versicherten. Es verfälscht aber das Bild der eigentlichen Familienförderung, wenn hier die Leistungen für eine Gruppe von Versicherten besonders herausgegriffen werden. Das gilt auch für die Beitragsbefreiung von der Kranken- und Pflegeversicherung: Während des Bezugs von Elterngeld geht die Förderrechnung noch auf. Bei der Beitragsbefreiung während Bezugs von Mutterschaftsgeld liegt der Vergleich mit der Beitragsbefreiung während des Bezugs von Krankengeld aber sehr nahe.
- ❖ Bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung findet sich mit 807 Mio. Euro die kindbedingte Erhöhung des Arbeitslosengeldes und des Kurzarbeitergeldes – tatsächlich sinnvoll und ein Zeichen dafür, dass hier der Gesetzgeber dafür sorgt, dass Familienpflichten Anerkennung finden.

- ❖ Familienunspezifisch sind dagegen die 1,4 Mrd. Euro für die große Witwenrente in der Unfallversicherung, die laut BMFSFJ auch kinderunabhängige Fälle der Witwenrente umfassen.
- ❖ Als familienbezogene Leistung der Rentenversicherung finden sich schließlich 258 Millionen Euro als Leistungen für Kindererziehungszeiten an die sogenannten „Trümmerfrauen“, also Mütter, die vor 1921 geboren wurden. Die eigentlichen „Leistungserbringer“ sind hier allerdings nicht die Sozialkassen, sondern die Mütter: Diese Zeiten sollen der verfassungsrechtlich geforderten Anerkennung der Erziehungsleistung als generativer Beitrag zur Zukunftssicherung der Gesetzlichen Rentenversicherung dienen und sind dafür bitter niedrig.



Das kleinste Tortenstück schließlich sind die Geldleistungen für Familien, die mit 25,1 Mrd. Euro in den Kuchen eingehen:

- ❖ Leider ist auch in diesem Tortenstück fast die Hälfte keine Familienförderung, sondern eine „Fehlbuchung“: nämlich die 11,6 Mrd. Euro, die als Beiträge des Bundes für die Kindererziehungszeiten an die Gesetzliche Rentenversicherung zu Buche schlagen. Denn davon gehen nur rund 6 Mrd. Euro tatsächlich als Rente an Mütter. Der Rest geht wie alle Beiträge in die Umlage und damit auch an kinderlose Versicherte. Und auch diese 6 Milliarden dienen nicht der Familienförderung, sondern der verfassungsrechtlich gebotenen Anerkennung der Erziehungsleistung im Rentenrecht. Das BMFSFJ weist darauf auch hin, trägt aber selbst zur Verwirrung bei, wenn es die Aufnahme dieses Betrags in sein „Leistungstableau“ mit den Worten kommentiert, ohne sie „müssten die Familien entsprechende Vorsorgebeiträge leisten“. Das stellt die Zusammenhänge im Generationenvertrag Rente tatsächlich auf den Kopf: Denn diese Vorsorge leisten die Familien mit ihrem generativen Beitrag Kindererziehung schon jetzt, und zwar nicht nur für sich, sondern auch für Rentenversicherte ohne Kinder.

- ❖ Familienförderung ist dagegen das Elterngeld mit knapp 4,6 Mrd. Euro
- ❖ Wichtige finanzielle Hilfe, wenn auch nur für eine kleine Zahl von Familien in bestimmten Einkommenssituationen, sind auch die 399 Mio. Euro für den Kinderzuschlag für Geringverdiener und die 97 Mio. Euro Zahlungen des Bundes an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“. Eher dem klassischen Sozialstaatsprinzip als der allgemeinen Familienförderung zuzuordnen ist dagegen der Unterhaltsvorschuss (brutto 911 Mio. Euro), der Alleinerziehenden bei Zahlungsunfähigkeit (und bei Zahlungsunwilligkeit) des Unterhaltspflichtigen hilft. Hier greift der Staat den Einzelnen unter die Arme und hilft ihnen dabei, ihre Rechte einzufordern.
- ❖ Mit insgesamt knapp 4,2 Mrd. Euro und 21 verschiedenen Maßnahmen werden die Leistungen der Grundsicherung (Hartz IV und Sozialhilfe) in die Familien-Liste aufgenommen, dazu kommen weitere Transferleistungen wie das Wohngeld. Diese Ausgaben dienen der Sicherstellung einer menschenwürdigen Existenz jedes Menschen, natürlich auch von Kindern. Sie sind ein Kernstück sozialstaatlichen Handelns, aber sie sind keine spezifischen familienbezogenen Leistungen – so wie auch die Grundsicherung für Frauen oder für Männer keine spezifische Frauenförderung oder Männerförderung ist. Anders als z.B. das Kindergeld richten sie sich auch nicht an alle Familien – die Mehrheit der Familien wird diese Leistungen (hoffentlich) niemals erhalten.
- ❖ Aufgelistet wird außerdem das Bafög, das mit knapp 2 Mrd. Euro und 14 sehr detaillierten Einzelmaßnahmen in die Geldleistungen für Familien eingeht. Wir akzeptieren das als Familienförderung – aber nur wenn umgekehrt klar gesagt wird: In Deutschland sind Eltern, anders als in manch anderem Industrieland, auch für ihre volljährigen Kinder unterhaltspflichtig und stehen finanziell dafür ein, dass ihre Kinder eine gute Ausbildung bekommen – und in den meisten Fällen leisten Eltern diesen Unterhalt selbst und sorgen damit auch für die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes.
- ❖ Künstlich aufgebläht wird dieses Tortenstück aber durch die zahlreichen Leistungen, die es nur für Beamte gibt, z.B. Kinderzuschläge oder Familienkomponenten bei der Beihilfe. Denn diese Leistungen sind auch laut BMFSFJ Folge des verfassungsrechtlichen Alimentationsprinzips für Staatsbedienstete. Sie beschreiben die Beamtenversorgung in Deutschland. Über die allgemeine Situation von Familien sagen sie nichts aus.

Insgesamt richtig ärgerlich:

Manche Leistungen sind nichts als Spiegelstriche: Sie werden mit 0 Euro Ausgaben bewertet oder ihr Leistungsvolumen ist schon in anderen Posten enthalten. Dafür gibt es keinen Cent mehr Familienförderung – aber es treibt die Zahl der ausgewiesenen Maßnahmen hoch. Auch die Einzelaufzählung kleinster Maßnahmen im letzten Detail verlängert die Liste. Bei aller Anerkennung dafür, dass das Bundesfamilienministerium sich bemüht, den Leistungs-„Dschungel“ zu differenzieren: Hier wird auch der Versuch deutlich, mit einer Vielzahl von aufgezählten Maßnahmen davon abzulenken, dass es bei Licht betrachtet nur wenige eigenständige familienspezifische, das heißt wirklich und ausschließlich für Familien konzipierte Leistungen gibt.

Erarbeitung: Iris Emmelmann (Deutscher Familienverband) – Stand: 28. Januar 2013

Der Deutsche Familienverband – eine starke Gemeinschaft



Der Deutsche Familienverband e.V. (DFV) engagiert sich seit 90 Jahren für die Belange der Familien in Deutschland auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene.

Mit unserem gemeinnützigen Engagement verstehen wir uns als Sprecher aller Familien und setzen uns für eine Politik ein, in der die Familien in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Handelns gestellt und ihre Leistungen anerkannt werden.

Der Deutsche Familienverband ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden und steht allen Familien in Deutschland und allen am Wohl der Familie Interessierten offen.

Mit seinen heute mehr als 15.500 Mitgliedern versteht sich der DFV als Lobby für Familien. Durch seine politische Arbeit hat der Bundesverband an der Durchsetzung vieler familienpolitischer Leistungen wie bspw. des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs mit Beschäftigungsgarantie (Vorläufer der Elternzeit), der Anrechnung von Erziehungsjahren in der Rente sowie im Bereich der Wohnungsbaupolitik maßgeblich mitgewirkt.

In 16 Landesverbänden und vielen Orts- und Kreisverbänden wird aktive und engagierte Arbeit vor Ort geleistet. Dazu gehört politische "Einmischung" ebenso wie ein reiches Programm an Aktionen, Beratungs- und Hilfsangeboten sowie die Durchführung von Familienerholungen und Familienbildungsseminaren, zum Teil in eigenen Häusern.

Über sein Magazin „DFV-Familie“, seine Webseite und über seinen DFV-Newsletter informiert der Deutsche Familienverband Mitglieder und Interessierte zu Fragen der Familienpolitik und des Familienalltags. Damit betreibt der DFV über den Kreis der Mitglieder hinaus eine öffentliche Bewusstseinsbildung für Familieninteressen.

„Wenn Menschen den Wunsch haben, mit Kindern zu leben, sollen sie ihn sich erfüllen können. Sie brauchen Begleitung und Unterstützung in den verschiedenen Lebensphasen. Menschen, die mit Kindern leben, brauchen in unserer Gesellschaft Mutmacher. Was wir ihnen schuldig sind, sind Verlässlichkeit und finanzielle Sicherheit.“

Dr. Klaus Zeh

Präsident des Deutschen Familienverbandes

Familienminister von Thüringen a.D.



So einfach können Sie Gutes für Familien tun!

„Einen einzelnen Ast kann man brechen, ein ganzes Bündel nicht!“, lautet eine bekannte Lebensweisheit. Nur wenn zwei Partner ein gemeinsames Ziel verfolgen, werden sie Erfolg haben. Daher möchten wir Sie an unserer Seite wissen, weil wir ein Ziel haben, dass es sich zu unterstützen lohnt: die Familie.

Ihr Engagement für die gute Sache ist nicht schwer. Hier stellen wir Ihnen kurz & prägnant verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten vor. Wir sorgen dafür, dass Ihre Unterstützung an der richtigen Stelle ankommt – schnell, unbürokratisch und nachhaltig eingesetzt.

Engagiert im Ortsverband

Sie möchten vor Ort aktiv werden? In zahlreichen Orts- und Landesverbänden setzen sich viele Menschen mit großem Engagement für Familien und eine Politik für Familien ein. Machen Sie mit! Ist bei Ihnen kein Ortsverband in der Nähe? Wir helfen Ihnen bei der Gründung!

Privat- und Unternehmensspenden – Helfen Sie uns helfen!

Sie sind von der Wichtigkeit des Deutschen Familienverbandes überzeugt und wollen etwas Gutes tun? Dann ist Ihre abzugsfähige Spende bei uns in sicheren Händen. Als Unternehmen können Sie auch offizielles Fördermitglied des Deutschen Familienverbandes werden.

Projektförderung

Ihnen liegt ein besonderes Familienprojekt am Herzen? Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung und erläutern Ihnen, wie Sie Ihre Unterstützung am besten einsetzen können.

Rest-Cent-Aktionen/Spendendosen

Jeder kleine Cent kann gesammelt zu einer großen Summe anwachsen. Das hilft!

Spendenaufruf

Machen Sie auf die gemeinnützige Arbeit des DFV aufmerksam: Unter Freunden und Kollegen, in Newslettern, in Ihrem Blog und auf Ihrer Webseite oder in Ihrer (Unternehmens-) Zeitung.

Ansprechpartner – Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Deutscher Familienverband e.V. Luisenstraße 48 10117 Berlin E-Mail: post@deutscher-familienverband.de www.deutscher-familienverband.de Tel. 030 / 30 88 29 60 Fax. 030 / 30 88 29 61	Siegfried Stresing Bundesgeschäftsführer Iris Emmelmann Grundlagenreferentin Sebastian Heimann Fundraiser & Projektmanager
---	--

Spendenkonto: Deutscher Familienverband – Konto: 111 765 62 00 BLZ: 430 609 67 Bank: GLS Bank



DER FAMILIE VERPFLICHTET